

DS-Nr. 604/16-21

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtv. Adam-Frick begründet den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion FW/FNR vom 18.11.2019.

Der Stadtv. Flörsheimer erklärt für die Unabhängige Liste, den Antrag der Fraktion FW/FNR unterstützen zu wollen und zieht daher Punkt 2 (ermäßigter Steuersatz für Bestandshunde) des Änderungsantrags der Unabhängigen Liste vom 09.11.2019 zurück. Der Stadtv. Krug erklärt wiederum für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität, diesem Passus (300,- EUR für Bestandshunde mit bestandener Wesensprüfung) als neuen Änderungsantrag übernehmen zu wollen.

Der Stadtv. Weber bittet bis zur Stadtverordnetenversammlung um Prüfung,

- ob eine steuerrechtliche Ungleichbehandlung von Bestandshunden und neu angeschafften Hunden möglich wäre
- ob die Regelung nach Punkt 3 des Änderungsantrags der Fraktion FW/FNR rechtlich zulässig wäre.

Dementsprechend sagt der Oberbürgermeister bis zur Stadtverordnetenversammlung eine rechtliche Prüfung der Satzung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge zu.

Punkt 1 des Änderungsantrags der Unabhängigen Liste vom 09.11.2019 (Nachweis der Gefährlichkeit bei Kreuzungen) wird bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt. Punkt 2 (Ermäßigter Steuersatz für Bestandshunde) wird bei einer Ja-Stimme mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion FW/FNR vom 18.11.2019 wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge wird der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich einer noch ausstehenden rechtlichen Prüfung bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag in entsprechend zu ändernder Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 09.12.2019